

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. April 2016

§ 214

Motion Matthias Auer, Netstal, und Unterzeichnende "Kantonalisierung der Schlichtungsbehörden"

(Bericht Regierungsrat, 29.3.2016)

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Unterzeichnerin, beantragt die Überweisung der Motion. – Durch die Überweisung der Motion erreicht der Landrat, dass die heutige Organisation mit zwei kantonalen Schlichtungsbehörden und drei Vermittlungsämtern auf Gemeindeebene effizienter ausgestaltet werden kann: Es kann eine Schlichtungsbehörde geschaffen werden, die auch die gestiegenen und weiter steigenden Anforderungen erfüllt. Auch die Besetzung einer solchen Behörde mit entsprechend ausgebildeten und befähigten Personen wird künftig einfacher. – Die Vermittlerämter der Gemeinden erledigen 56 Prozent aller Fälle, ohne eine Klagebewilligung ausstellen zu müssen. Bei der kantonalen Schlichtungsbehörde in Miet- und Pachtstreitigkeiten liegt diese Quote bei 77 Prozent. In von der Grösse her vergleichbaren Kantonen mit nur einer Schlichtungsbehörde wie etwa Obwalden, Nidwalden oder Uri beträgt die Quote bis zu 73 Prozent. Im Kanton Bern, der auch über eine einzige Behörde verfügt, liegt sie sogar bei über 80 Prozent. Der Regierungsrat selber bezeichnet das Modell mit einer einzigen, kantonalen Behörde unter dem Gesichtspunkt der Effizienz als erfolgreichstes Modell unter den drei Grundtypen. Es ist somit auch erfolgreicher als das heutige Modell mit drei Vermittlerämtern auf Gemeindeebene. Höhere Erfolgsquoten in Kantonen mit zusammengelegten Schlichtungsbehörden ergeben sich gemäss Regierungsrat aus der grösseren Anzahl zu behandelnder Fälle. Dies führt zu mehr Erfahrung und grösserem Fachwissen. – Nur schon die vom Regierungsrat erwähnte Zunahme der Quote um 5–10 Prozentpunkte würde bis zu 32 Klagebewilligungen im Jahr weniger bedeuten. Dies wiederum bringt indirekte Kosteneinsparungen mit sich. Jede erfolgreiche Schlichtung entlastet die Gerichte. Da die Glarner Gerichte bekanntlich unter einer grossen Arbeitslast leiden, ist das besonders wichtig. Bei einer zusammengelegten Schlichtungsbehörde darf aber auch mit tieferen direkten Kosten gerechnet werden. – Der Regierungsrat kommt selber zum Schluss, dass die Zusammenlegung von heute fünf zu einer einzigen kantonalen Schlichtungsbehörde, wie sie mit der Motion gefordert wird, eine Optimierung bringen würde. Qualität, Quantität und Professionalität dürften besser werden. Das offensichtlich vorhandene Potenzial zu einer Optimierung ist zu nutzen. Der Anspruch der Rechtsuchenden auf eine qualitativ hochstehende und professionelle Behandlung ihrer Anliegen bereits auf der Ebene der Schlichtungsbehörden darf nicht einfach negiert werden.

Jacques Marti, Sool, Unterzeichner, unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag der Vorrednerin. – Wenn alle dem Landrat angehörenden Rechtsanwälte von links bis rechts dieselbe Motion unterschreiben, müsste eigentlich klar sein, dass echter Handlungsbedarf

besteht. Auf Entscheide des Glarner Kantonsgerichts muss man extrem lange warten. Man sollte sich momentan nicht scheiden lassen oder Forderungen durchsetzen wollen. In beiden Fällen wartet man – in einem Eheschutzverfahren mindestens sechs Monate. – Die Motion fordert nun eine professionelle Schlichtungsbehörde. Diese führt dazu, dass weniger Klagebewilligungen ausgestellt werden. Das entlastet am Ende die Gerichte. Diese haben mehr Zeit, um die wirklich wichtigen und dringenden Fälle abzuarbeiten. – Die Rechtsanwälte haben diese Motion nicht aus Eigennutz eingereicht. Für sie ist der Status quo gut. Je mehr Klagebewilligungen, desto mehr Arbeit für die Anwälte. Es geht vielmehr um die Verbesserung der Qualität der Glarner Justiz. Diese ist ein wichtiges Aushängeschild des Kantons. Gerade bei den Schlichtungsbehörden besteht noch Potenzial.

Rolf Blumer, Glarus, spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für Ablehnung der Motion aus. – Die ablehnende Haltung der Regierung ist ausführlich dargelegt. Dem Inhalt in allen Punkten zu folgen, ist für den Normalverbraucher nicht ganz einfach. Es steht jedoch fest, dass die Aufmerksamkeit steigt, wenn fünf Juristen eine Motion lancieren. – Es lässt sich folgendes festhalten: Das heutige Modell funktioniert zufriedenstellend. Die Rechenspiele im Zusammenhang mit den Kostenfolgen werden nicht abschliessend zu einem eindeutigen Resultat führen. Dass irgendeine Kantonalisierung zu tieferen Kosten geführt hat, ist nicht bekannt. Die Gemeindeautonomie würde wieder ein Stückchen stärker eingeschränkt. Für viele Bürger ist die eigene Gemeinde aber immer noch näher als der Kanton mit dessen Amtsstellen. Die Bedeutung der Nähe zu den gewählten Personen – auch dem Vermittler – sollte nicht unterschätzt werden. Ausserdem überzeugt das Argument, die Professionalität werde erhöht, nicht in allen Punkten. – Ein einziges Mal musste der Redner beim Vermittler antraben. Es ging um eine Schuld von 760 Franken für erbrachte Leistungen. Die Bereitschaft, den Fall durch alle Instanzen zu ziehen, war vorhanden. Der Vermittler hatte jedoch schnell erkannt, wie er das vergiftete Klima zwischen zwei Bürgern entschärfen und so eine Einigung ermöglichen konnte. Die Nähe zu beiden Parteien war dazu ausschlaggebend.

Karl Mächler, Ennenda, beantragt stellvertretend für die BDP-Fraktion Überweisung der Motion. – Der Regierungsrat nimmt sehr ausführlich Stellung zur Motion und liefert eine gute Entscheidungsgrundlage. In dessen Fazit auf den Seiten 10 und 11 sind alle Argumente ersichtlich. Im letzten Abschnitt auf Seite 11 heisst es dann: „Der Regierungsrat will sich aber einer allfälligen Kantonalisierung der Schlichtungsbehörden nicht grundsätzlich verschliessen, zumal diese ein Optimierungspotenzial beinhaltet. Die Initiative hierzu soll aber von den Gemeinden ausgehen.“ Zusammenfassend könnte man die Haltung der Regierung wie folgt beschreiben: Guter Vorstoss – falscher Absender. Das wirft die Frage auf, auf welche Weise die geforderte Initiative erfolgen soll. Muss Landrätin Gabriela Meier Jud an den Gemeinderat gelangen und den Antrag stellen, die Schlichtungsbehörde sei beim Kanton anzusiedeln? Was, wenn sich der Gemeinderat dagegen wehrt? Muss der Antrag dann zuhanden der Gemeindeversammlung eingereicht werden? Wie würde die Antwort des Regierungsrates wohl ausfallen, wenn die Motion von fünf Gemeinderäten unterzeichnet wäre? Das erscheint durchaus möglich. Könnte man die Motion dann auf einmal überweisen, weil der Absender nun stimmen würde. – Wird ein Memorialsantrag eingereicht, reichen zehn Stimmen, um den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu verpflichten. Jede stimmberechtigte Person kann relativ einfach erreichen, dass der Landrat ein Thema diskutieren muss. Warum soll eine Motion, unterzeichnet von fünf Ratsmitgliedern, nicht das richtige Instrument sein? Der Landrat hat die Aufgabe, nach den besten Lösungen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons zu suchen. Das kann er nur, wenn die Motion heute überwiesen und eine Vorlage ausgearbeitet wird. Befürworter wie auch Gegner einer Kantonalisierung können dann in der Kommission und im Plenum ihre Argumente einbringen. Am Ende entscheiden die Glarnerinnen und Glarner an der Landsgemeinde.

Mathias Zopfi, Engi, Unterzeichner, votiert als Vertreter der Grünen Fraktion ebenfalls für die Überweisung der Motion. – Der Kanton hat seine Strukturen auf deren Effizienz hin prüfen lassen. Im vorliegenden Fall hat man das Potenzial selbst erkannt – das zuständige Departement hat die Arbeiten von sich aus angestossen. Diese wurden dann aufgrund gewisser

Widerstände wieder eingestellt. Nun liegt ein regierungsrätlicher Bericht vor, der auf zehn Seiten in positiver Weise das Potenzial einer Kantonalisierung aufzeigt. Erst auf der elften Seite heisst es dann, dass die Initiative von den Gemeinden ausgehen müsse. Es ist allerdings eine Tatsache, dass mindestens zwei der drei Gemeinden die Motion befürworten. Ausserdem existiert ein Verwaltungsgerichtsurteil, das Änderungen bei den Schlichtungsbehörden auf Gemeindeebene fordert. – Grundsätzlich ist die Justiz so bürgernah wie möglich zu organisieren. Dieser Fall ist aber etwas anders gelagert. Die Anwälte im Landrat weisen darauf hin, dass etwas nicht optimal gelöst ist. Die Vermittler suchen in der Tendenz immer einen Mittelweg, auch wenn die eine Partei klar Recht hat. Die Vermittlung wird daran scheitern. Es folgt ein Gerichtsverfahren und ein Urteil des Kantonsrichters. Bis dahin hat die klagende Partei aber schon Tausende von Franken ausgegeben – vielleicht sogar mehr Geld, als eingeklagt wird. Wer kein Geld hat, kann gut prozessieren, weil er eine unentgeltliche Prozessführung erhält. Wer sehr viel Geld hat, kann sich das Prozessieren wiederum locker leisten. Für den Mittelstand und das Gewerbe macht es allerdings keinen Sinn, unterhalb eines Streitwerts von 15'000 Franken vor Gericht zu streiten. Nun kann bereits auf Stufe Vermittler optimiert werden. Der Regierungsrat zeigt das Potenzial selbst auf. Der Landrat muss die Chance ergreifen. Die Zeiten, in denen die Vermittler in ihren Dörfern Autoritäten waren, sind leider vorbei. Sie haben an Bedeutung verloren. – Es lohnt sich, die Motion zu überweisen und die Diskussionsführung zu führen. Man wird sehen, welche Lösung der Regierungsrat vorschlägt. Abänderung oder Ablehnung ist immer noch möglich.

Martin Laupper, Näfels, beantragt Ablehnung der Motion. – Es ist richtig, dass die Initiative von den Gemeinden ausgehen soll. Denn die Wahl des Vermittlers ist ein Recht der Gemeindeversammlung. Diese wählt einen Bürger aus ihrer Mitte, eine Person, der man vertraut. Die Wahl fällt bewusst auf einen Laien, der mit seiner Persönlichkeit, seiner Art und natürlich auch mit einem gewissen Fachwissen überzeugt. Daran ist festzuhalten. Sonst nimmt man dem Bürger auf Stufe Gemeinde ein weiteres Recht weg. Das ist abzulehnen. Auch die Autonomie der Gemeinden, die man sich einst auf die Fahnen schrieb, wird weiter geschwächt. Effizienzstreben ist nicht immer das richtige Mittel, zumal die beantragte Lösung gar nicht so viel effizienter ist. Das Effizienz-Argument ist entsprechend zu gewichten. – Die Gemeinde Glarus Nord hat im Bereich der Vermittlung keinen Handlungsbedarf. Die bestehende Lösung ist gut und kann weiterhin mitgetragen werden. Auch die Bürger stehen dahinter. Es war die Gemeinde Glarus Süd, die ein Problem hatte. Es kann aber nicht die Lösung sein, deshalb das Schlichtungswesen auf eine andere Staatsebene zu verschieben und dadurch jene Gemeinden, die kein Problem haben, zu schwächen. – Der Vermittler ist heute ein Laie, kein Jurist. Er steht auch am Wochenende zur Verfügung. Vermittlung ist kein Verwaltungsakt. Vielmehr kann ein Bürger der Gemeinde einen positiven Beitrag leisten. Auch wenn das vielleicht nicht modern ist: Die Erfahrungen in den vergangenen Jahrzehnten waren positiv.

Christian Büttiker, Netstal, erläutert die Haltung des Gemeinderates Glarus und votiert für Überweisung. – Der Gemeinderat Glarus hat sich mit dieser Motion befasst. Er kam zu einem fachlichen Schluss – der politische Aspekt wurde ausgeblendet. Fachlich richtig ist die Zustimmung zur vorliegenden Motion. Als es noch die alten, kleinen Dörfer gab, wo man sich gegenseitig kannte, machte das Vermittlersystem noch Sinn. Mit den neuen Gemeinden hat sich die Ausgangslage geändert. Das Schlichtungswesen soll auch professioneller werden. – Verwirrt hat die Antwort des Regierungsrates: Er sagt, die Kantonalisierung sei das einzig Richtige, aber die Initiative müsse von den Gemeinden ausgehen. Man fragt sich, ob diese Antwort politische Taktik ist. Das wäre falsch. Man muss Einzelfälle sachlich anschauen. Der Gemeinderat Glarus ist klar der Meinung, dass die Motion überwiesen werden soll. Das Justizwesen ist umfassend auf Stufe Kanton anzusiedeln. Dort ist es am richtigen Ort.

Mathias Vögeli, Rüti, spricht sich ebenfalls für Überweisung aus. – Der Vermittler hat nichts mit der Gemeindeverwaltung zu tun. Er dient der Justiz. Einen der wenigen Berührungspunkte gibt es bei der Wahl durch die Gemeindeversammlung. Die Zahl der Kandidaten dürfte sich in allen Gemeinden in Grenzen halten – die Auswahl ist beschränkt. Nebst der

Wahl visiert die Gemeinde lediglich Rechnungen und legt die Besoldung fest. Die Funktion des Vermittlers ist ein Fremdkörper in der Organisation der Gemeinde. Deshalb ist die Motion zu überweisen.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* plädiert für die Ablehnung der Motion. – Der Regierungsrat hat sich sorgfältig und eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt. Er ist wie die Motionäre der Meinung, dass Optimierungspotenzial besteht. Die Erfolgsquote würde zwischen 5 und 10 Prozentpunkte höher. Das ist abhängig vom entsprechenden Mitarbeiter. 10'000 Franken könnten eingespart werden. Dem gegenüber steht die fehlende Bürgernähe. Diese ist gerade im Justizwesen sehr wichtig. Der Regierungsrat wog die Argumente ab und kam zum Schluss, dass der Mehrwert nicht ausreichend hoch ist, um das System ändern zu wollen. Er kann aber auch mit der Überweisung der Motion leben.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Meier Jud. Die Motion ist überwiesen.